



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09508**  
Datum: 01.02.2011  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Martin Bauersfeld  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2011	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.03.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes**

### Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bis jeweils spätestens 30. September des Vorjahres einzubringen.**

gez. Martin Bauersfeld  
Stadtrat

### Begründung:

Seit mehreren Jahren wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Halle (Saale) erst im betreffenden Haushaltsjahr in den Stadtrat eingebracht. Folglich ist eine Verabschiedung durch den Rat meist erst ab der Mitte des jeweiligen Haushaltsjahres möglich.

Dieses Verfahren widerspricht eklatant der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

**Dort heißt es im § 94 (4): „Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.“**

**Weiter heißt es unter (5) desselben Paragraphen: „Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.“**

Will also die Stadt der Gemeindeordnung LSA gemäß handeln, ist die Einbringung unter Berücksichtigung des Umstandes, dass dieser eine umfangreiche und zeitaufwendige Beratung folgt, rechtzeitig und vor allem noch im vorhergehenden Kalenderjahr erforderlich.

Unter Berücksichtigung des Beratungsbedarfes in den Ausschüssen und dem Stadtrat scheint mir die Haushaltseinbringung bis jeweils spätestens zum 30. September für das folgende Haushaltsjahr dringend erforderlich.

Dezernat I  
Finanzen und Personal

Halle (Saale), 16.02.2011

**Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011**

**Punkt 7.1**

**Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes**

**Vorlage: V/2011/09508**

**Antwort:**

Die Verwaltung stimmt der Intention des Antrages zu.

Auf Grund der Komplexität des Haushaltsprozesses sowie der Abhängigkeit von äußeren Rahmenbedingungen und Unwägbarkeiten wird als grundsätzlich zeitliche Terminsetzung der 31.10. jeden Jahres vorgeschlagen (ab Planung für das Haushaltsjahr 2013).

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Zeitplan für die Aufstellung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan - Doppik - vorgelegt. Danach wird der Entwurf im Dezember 2011 in den Stadtrat eingebracht.

Egbert Geier  
Beigeordneter